

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

53. Verordnung vom 13.12.1844 publ. 17.12.1844

52) Regierungs-Bekanntmachung vom
10. Dec., publ. den 14. Dec. 1844.

Aufhebung der
Weggelds-Hebe-
stelle zu Büm-
merstede und
Verlegung der
von Lungeln
nach Ofternburg.

Zur Nachricht für das Publikum wird be-
kannt gemacht, daß am ersten Januar 1845
die Weggelds-Hebestelle in Bümmerstede eingehen
und diejenige in Lungeln nach Ofternburg ver-
legt werden wird.

53) Bekanntmachung der Justiz-Canz-
lei vom 13. Dec., publ. den 17.
Dec. 1844.

Bestimmungen
zu §. 13 u. 15.
der Auktionator-
Ordnung vom
14. Mai 1844.

Mit Sr. Königlichen Hoheit des Großher-
zogs Höchster Genehmigung bringt die Justiz-
kanzlei zur öffentlichen Kunde,

1. daß das im §. 13. der Auktionator-Ord-
nung vom 14. Mai 1844 enthaltene Verbot
der Uebernahme der Hebung durch den Vergan-
tungsprotocollisten dann keine Anwendung findet,
wenn derselbe zu einem 100 Rthlr. nicht über-
steigenden, Verkaufe gepfändeter beweglicher
Güter gegen baare Zahlung und unter der Ver-
pflichtung zu sofortiger unentgeltlicher Ablieferung
der erhobenen Kaufgelder an das Amt beauf-
tragt wird.

2. zur Erläuterung des §. 15. der Auctio-
nator-Ordnung und des §. 4. der, einige Ab-
änderungen der Vergantungs-Ordnung vom 11.
October 1814, enthaltenden Verordnung vom
14. Mai 1844: daß die Mobilienvergantungen